

»» Finanzprodukte der FZ

Zuschuss und Standardkredit

Die KfW Entwicklungsbank setzt Zuschüsse und Standardkredite aus Haushaltsmitteln als Finanzierungsinstrumente der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Entwicklungs- und Schwellenländern ein.

Auftraggeberin ist die Bundesregierung.

In der FZ setzt die KfW Entwicklungsbank Gelder aus dem Bundeshaushalt als Zuschüsse oder hoch subventionierte Darlehen (Standardkredite) an schwach entwickelte Länder ein.

Wesentliche Merkmale

- Der Einsatz dieser Fördermittel dient der Finanzierung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Ziel der Vorhaben ist die Armutsbekämpfung und/oder der Umwelt- und Klimaschutz und damit die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Partnerländern.
- Empfänger von Zuschüssen/Darlehen aus Haushaltsmitteln sind Staaten, die die Mittel in der Regel an staatliche Projektträger weiterleiten.

Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bundes erhalten in der deutschen FZ vor allem arme und schwach entwickelte Länder, sogenannte LIC (*Low Income Countries*). Diese Gelder werden nicht zurückgezahlt. Es müssen allerdings dafür feststehende entwicklungspolitische Kriterien beachtet werden, zu denen die Eigenverantwortung und das Engagement des Partnerlandes zählen. Für Projekte, die direkte Beiträge zur Armutsbekämpfung oder zum Erhalt von globalen öffentlichen Gütern leisten, wie zum Beispiel tropischen Regenwäldern, können auch weiter entwickelte Staaten, sogenannte *Lower Middle Income Countries* (LMIC) und *Upper Middle Income Countries* (UMIC), Zuschüsse erhalten.

Standardkredite sind reine **Haushaltsmittel-Darlehen**. Sie dienen der Finanzierung von Entwicklungsprojekten in LMIC und UMIC. Diese werden von der KfW Entwicklungsbank zu besonderen, international vereinbarten zinsgünstigen Konditionen der *International Development Association* (IDA) herausgelegt. Die IDA-Konditionen sehen vor, dass Länder mit einem Pro-Kopf-Jahreseinkommen von derzeit bis zu 1.985 USD Darlehen zum Zinssatz von 0,75 % je Jahr und einer Laufzeit von 38 Jahren bei 6 Freijahren erhalten (Stand 2016). Entwicklungsländer, die über der oben genannten Pro-Kopf-Jahreseinkommensgrenze liegen, zahlen einen Zinssatz von 2,0 % je Jahr bei einer Laufzeit von 30 Jahren einschließlich 10 Freijahre. Anders als die Zuschüsse müssen diese zinsgünstigen Darlehen vom jeweiligen Partnerland zurückgezahlt werden.

Finanzierungsanfragen

Finanzierungsanfragen sollten mit aussagekräftigen Informationen zum geplanten Finanzierungsvorhaben begründet sein. Ansprechpartner für Zuschüsse und Standardkredite sind die jeweiligen Regionalabteilungen der KfW Entwicklungsbank, E-Mail:

info@kfw.entwicklungsbank.de